

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Mai 1993

### 1306. Kommunale Nutzungsplanung, Dietikon

Mit Beschluss vom 29. Oktober 1992 setzte der Gemeinderat Dietikon im Gebiet Vogelau eine neue Zone WG2 fest. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 13. Januar 1993 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingereicht worden.

Dieser Beschluss erfolgte im Zusammenhang mit der Gemeindegrenzregulierung zwischen Urdorf und Dietikon. Das Gebiet Vogelau war gemäss Urdorfer Bau- und Zonenordnung der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung zugeteilt. Mit Beschluss Nr. 354/1993 hat der Regierungsrat die Gemeindegrenzregulierung genehmigt, womit das Gebiet von rund 1 ha an der Vogelastrasse neu zum Gemeindegebiet Dietikon gehört.

Gemäss der am 1. April 1987 in Kraft gesetzten Lärmschutzverordnung (LSV) sind bei Ausscheidung oder Änderung von Nutzungszonen diesen die Empfindlichkeitsstufen (ES) zuzuordnen (Art. 43 und 44 LSV). Der neuen WG2 ist gemäss Art. 43 lit. c LSV die Empfindlichkeitsstufe III zuzuordnen, da mässig störende Betriebe zulässig sind. Diese Zuordnung entspricht auch der Festlegung, wie sie vormals durch die Gemeinde Urdorf vorgenommen wurde.

Im übrigen ist die Vorlage recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Dietikon am 29. Oktober 1992 festgesetzte Zone WG2 im Gebiet Vogelau wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung einer mit Genehmigungsvermerk versehenen Änderung der Bau- und Zonenordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

Roggwiller